

mann und Bezirksauschuss wiesen darauf hin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Firma zur Entrichtung der Steuer verpflichtet sei, und daß es ihr überlassen bleibe, sich mit dem Bierempfänger wegen der angeblich mit ihm getroffenen Vereinbarungen auseinanderzusetzen. Hiergegen erhob die Firma Anfechtungsklage, die jedoch vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen wurde. Nach § 4 Abs. 10 der Gemeindeabgabensteuerordnung vom 24. Februar 1920 trifft die Steuerpflicht für Bier, das im Streitfall gefermt, mit Lastkraftwagen in den Bezirk der Gemeinde eingeführt wird, den Einbringer unter selbstschuldnerischer Haftung des Empfängers. Es ist Sache des Steuerpflichtigen, sich bei der Einfuhr von Bier in einen anderen Bezirk oder in eine andere Gemeinde um die dort geltenden Verbrauchssteuern zu kümmern. Besonders bei der seit Jahren heftig umstrittenen Biersteuer war dazu alle Veranlassung gegeben. Der Steuerpflichtige kann sich der Steuerpflicht nicht dadurch entziehen, daß er die Gemeinde auf die Haftung des Bierempfängers verweist. Die Steuerpflicht ist auch nicht von der Abwälzung der Steuer abhängig gemacht. Die Firmen können sich auch nicht darauf berufen, daß sie mit dem Bierempfänger angeblich vereinbart haben, er solle die Steuer an die Behörde entrichten. Solche bürgerlich-rechtliche Vereinbarungen wirken nur unter den Vertragschließenden; haben dagegen keinen Einfluß auf die Steuerpflicht; sie können den öffentlich-rechtlichen Steueranspruch nicht beeinträchtigen.

Verbandstag der Saalinhaber Sachsens.

Meißen, 15. Juni. Am Dienstag wurde der 30. Verbandstag des Landesverbandes Sachsen der Saal- und Konzertsaalinhaber Sachsens mit einer Delegiertenversammlung im Alberthof eröffnet. Der Verbandsvorsitzende Behold-Wetznandorf stellte sich in seiner Begrüßungsansprache mit einem Treuegelöbnis hinter die nationale Regierung und brachte ein Segenwort an ihre Führer aus. Gleichzeitig fand in demselben Lokal die 23. Hauptversammlung der Begrüßungskasse statt. Am Abend vereinigten sich die Teilnehmer im Hamburger Hof zu einem Festkommers im Rahmen eines Meißner Wein- und Winzerfestes, an dem auch zahlreiche Ehrengäste und Vertreter der Behörden teilnahmen. U. a. ehren Mannschaften der Polizeischule Meißen eine Vorführung neuzeitlicher Leibesübungen und anschließend ein vaterländisches Festspiel „Lieber tot als Sklav.“ Stadtrat Fromhold begrüßte die Teilnehmer namens der Stadt Meißen. Die Tagung der sächsischen Saal- und Konzertsaalinhaber dauert bis zum 15. Juni.

Sachsen als Ziel der internat. Polizeisternfahrt.

Dresden, 15. Juni. Dresden und Umgebung sind als Ziel der vierten internationalen Polizeisternfahrt in Aussicht genommen. Sachsen ist daher augenblicklich die Parole für alle Kraftfahrer namentlich der Polizei, SA., SS. und des Stahlhelms, die an der Sternfahrt im August teilnehmen wollen. Es werden etwa 20 000 Motorkraftfahrer in der Landeshauptstadt erwartet.

Dresden, 15. Juni. Neue Weinbergsanlagen. Eine größere Anzahl neuer Weinberge wurde 1932/33 in Sachsen angelegt. Allein die staatliche Weinbauanstalt gab 26 336 Stück Reben aus, daneben die Stadt Meißen noch 3374 Stück. Besonders die Kleinpflanzer zeigten erhöhtes Interesse und bauen mit steigendem Erfolg Tafeltrauben an.

Dresden, 15. Juni. Betrüger entlarvt. Drei Männer im Alter von 21—24 Jahren bestellten bei Großhandlungen bzw. Einkaufsgenossenschaften auf den Namen irgendeines Bäckermeisters Zucker. Die Bestellscheine wurden gefälscht. Der Zucker, den die Täter entweder selbst oder durch Mittelsmann in Empfang nahmen, wurde sofort veräußert. Bei einer Genossenschaft schöpften die Angestellten Verdacht, ließen den Abholer beobachten und übergaben ihn schließlich der Polizei. Im Anschluß hieran wurden die anderen Täter ermittelt und festgenommen.

Wilsdruff, 15. Juni. Schweres Autounglück. Auf der Staatsstraße Mohorn-Herrndorf ereignete sich ein folgenschweres Autounglück. Befreundete Kreise aus Dresden hatten mit zwei Mietwagen einen Ausflug in der Richtung

nach Freiberg unternommen. Kurz hinter dem Gasthof Hutha versuchte ein Wagen den anderen zu überholen. Der kleinere kam den Rädern des anderen zu nahe, wurde erfasst, mitgeschleift und danach in den Straßengraben geschleudert. Die Insassen beider Wagen, 4 Damen und 2 Herren, erlitten schwere Bein- und Kopfverletzungen sowie Schlüsselbeinbrüche und Nervenzusammenbruch, und fanden Aufnahme im Krankenhaus. Der kleinere Wagen war bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert worden.

Burgstädt, 15. Juni. Schierling in Peterfilze. Als hier am Sonntag eine vierköpfige Familie in der Böttchergasse Mittag gegessen hatte, stellten sich bei allen plötzlich heftige Magenbeschwerden ein. Man zog einen Arzt zu Rate, der feststellte, daß sich unter der zur Speisebereitung verwendeten Peterfilze auch Schierling befunden hatte. Irgendeine Gefahr für die Erkrankten besteht nicht mehr.

Colditz, 15. Juni. Für 18 gestohlene Würste 14 Monate ins Gefängnis. Ein vorbestrafter erwerbsloser Kraftwagenführer und zwei ebenfalls erwerbslose und vorbestrafte Arbeiter beschloßen im März am Statistich, einer nebenan liegenden Fleischerei einen nächtlichen Besuch abzustatten. 18 Würste wurden erbeutet, 9 davon packte man in eine Markttasche und vergrub diese im nahegelegenen „Tiergarten“. Die Sache kam schnell heraus, und der Haupttäter, der Kraftwagenführer, erhielt jetzt vom Amtsgericht wegen Rückfallbetrugs 14 Monate Gefängnis, die beiden anderen kamen mit 5 Monaten und mit einem Monat davon.

Leipzig, 15. Juni. Die Not der Zeit. Schlaglichtartig beleuchtete der Generaldirektor der Siegersdorfer Werke, Bohl, in der Obligationärversammlung der Illersdorfer Werke, die in Leipzig abgehalten wurde, die fürchterliche Lage in der deutschen Wirtschaft so: Wir wollten eine große Maschine kaufen, die wenigstens 25 000 RM. Neuwert hat. Wir wandten uns an eine Firma, die sich einzig damit abgibt, totgegangene Betriebe abzubauen u. auszuschlachten; wir erhielten eine Reihe von Angeboten für solche Maschinen mit Preisen von 500 bis 4000 RM. aufwärts und wir kauften die Maschine fast neu für 1400 RM. in bar.

Chemnitz, 15. Juni. Verhaftung wegen Bodenwuchers. In der ersten Sitzung am Dienstag des neugewählten Bezirksauschusses der Amtshauptmannschaft Chemnitz kam u. a. auch die Angelegenheit des Rittergutsbesitzers Schöber

in Schönau bei Chemnitz zur Sprache. Durch den Bau der Reifestraße wurden Schöber von seinem Rittergut 2 1/2 ha Land enteignet. Durch verschiedene Prozesse gelang es Schöber, für die angebliche Entwertung seines Rittergutes 527 710 RM. vom Bezirksverband einzufordern und zu erhalten, während sein ganzes Besitztum nur 212 700 RM. wert ist. Die nationalsozialistische Fraktion sah das Vorgehen Schöbers als staatsgefährlich und wucherisch an und beantragte die Verhaftung Schöbers und seines Rechtsbeistandes, Justizrat Wilde, Chemnitz. Die Verhaftung der beiden ist inzwischen auch erfolgt. Weiter sprach sich der Bezirksauschuss gegen eine weitere Einderelung von Landgemeinden in der Stadt Chemnitz aus.

Penig, 15. Juni. Das Turnerheim niedergebrannt. Das ehemals kommunistische Peniger Turnerheim am Lauschaer Weg, das sich jetzt in städtischen Händen befindet, wurde gestern morgen ein Raub der Flammen. Man vermutet Brandstiftung.

Plauen, 15. Juni. Tausch von drei Segelflugzeugen. Am Sonnabend findet um 20 Uhr in der Festhalle in Plauen eine große Veranstaltung der Ortsgruppe Plauen des Deutschen Luftsportverbandes, verbunden mit der Tausch von drei Segelflugzeugen, statt. Ihr Erscheinen haben für diese Veranstaltung zugesagt Reichsstatthalter Martin Rutschmann, Innenminister Dr. Frick, der Präsident des Deutschen Luftsportverbandes, Hauptmann Boerger, Oberführer Hef, Kreisleiter Hipler, sowie der Oberbürgermeister und der Polizeidirektor der Stadt Plauen. Ferner nehmen die SA., SS. und SA.-Formationen an der Veranstaltung teil.

Crimmitschau, 15. Juni. Mordversuch an der Schwiegermutter? Unter dem Verdacht des Mordversuchs an seiner Schwiegermutter, der vermittelten Frau Alma Freund in Ruhdorf, ist der Landwirt Edwin Schmidt in Ruhdorf verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis in Crimmitschau zugeführt worden. Nach dem Genuß von Kaffee ist am Karfreitag Frau Freund unter Bergiftungserscheinungen erkrankt, durch ärztliche Gegenmaßnahmen aber sofort wieder hergestellt worden. Die in Gera vorgenommene Untersuchung des verdächtigen Kaffees ergab, daß Gift hineingegeben worden war. Schmidt steht nun in dem Verdacht, den Kaffee vergiftet zu haben, bestreitet aber, der Täter zu sein. Frau Freund hatte ihr 24 Aker großes Gut an ihren Schwiegersohn verpachtet und lebte im Auszug.

Vom elegantesten Rennen der Welt.

Mitglieder der englischen Aristokratie, nach dem neuesten Mode gekleidet, auf dem Rennplatz von Ascot.

Wahrscheinlich bildet das Ascot-Rennen den Höhepunkt der englischen Saison. Auf dem Rennplatz vereinigen sich die elegantesten Erscheinungen des Kontinents, jedoch die dort getragenen Herren- und Damenmoden für den ganzen Sommer in der Welt als vorbildlich gelten.



Das verbotene Bad.

Vom „gemeinen und höchst ärgerlichen“ Schwimmen. — Rindsblasen als Rettungsgürtel. — Die Lusthose des Wassertreters.

Von Ernst Heller.

In Wien besteht ein Verein, der den schönen Spruch im Wappen führt: „Verkühle Dich täglich!“ Dieser Lösung zufolge baden seine Mitglieder auch im Winter im Freien, und am Neujahrsmorgen trifft sich der ganze Verein zum guten Beginn des jungen Jahres im Badeanzug am oft verschneiten Ufer der Donau, um in das nicht selten von Eischollen wimmelnde Wasser zu steigen.

Wenn man auch in seiner Begeisterung für eine gute Sache nicht so weit zu gehen braucht wie diese unentwegten Wiener, so ist doch für uns Menschen der Jetztzeit das sommerliche Freibad eine Selbsterfindlichkeit, die auch von den Behörden als solche anerkannt wird.

Es ist aber nicht lange her, daß die Obrigkeit ganz anders dachte. Wenn römische Schriftsteller wiederholt lobend hervorheben, daß die Schwimmkunst bei unseren germanischen Vorfahren hochentwickelt war und eifrig von der Jugend beiderlei Geschlechts gepflegt wurde, so konnten mehr als ein Jahrtausend später vor allem Schulmänner in dieser Körpererziehung nichts Rühmendes mehr entdecken. Uns ist eine Reihe schulbehördlicher Badeverbote übermittelte worden. So durfte zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts unter dem berühmten Philologen Valentin Friedland an der Lateinschule zu Goldberg in Schlefien nicht geschwommen werden. Gleichzeitig erließen Schulpsoria, das Hamburger Johannemus, Eßlingen und die Fürstenschule zu Weihen strenge Badeverbote. Noch im Jahre 1736 wies die bairische Regierung sämtliche Rektoren und Lehrer an, sie sollten ihre Schüler „vor dem ebenso gemeinen als höchst gefährlichen und ärgerlichen Baden“ warnen und die Uebelthäter, die sich nicht um das Verbot kümmern würden, streng bestrafen.

Die Gründe für die behördliche Bekämpfung des Freibadens waren verschiedener Natur. Wie aus der köstlichen Begründung des Verbots der bairischen Regierung hervorgeht, hielt man an hoher Stelle das Baden für unsittlich. Des gleichen Geistes Kind war der Rektor des erwähnten Johannemus zu Hamburg, der die Badenden auf eine Stufe

mit Gänsen und Enten stellte. Andere Lehrer wieder wollten vom Freibaden nichts wissen, weil es ihnen für ihre Schüler zu gefährlich erschien. Aus der gleichen Erwägung heraus erließen auch die Behörden Badeverbote. Besonders eifrig in dieser Hinsicht war Wien, das 1633, 1643 und nochmals 1711 das Baden in der Donau untersagte, nachdem sich einige tödliche Unglücksfälle ereignet hatten.

Natürlich fehlt es auch nicht an seltsamen Begründungen für die behördliche Bekämpfung des Freibades. So wird 1221 im Stadtrecht von Wiener-Neustadt das Baden in Stadtgraben untersagt, weil sonst der Feind die Tiefe dieses schützenden Gewässers erkennen könne. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß hier das Wasser ebenso leicht wie schmutzig gewesen sein muß. Eine ähnliche Begründung für das Verbot des Badens im Stadtgraben fand man 1502 zu Würzburg und noch 50 Jahre später zu Amberg. In Würzburg wurde außerdem noch das Schwimmen im Eißensee untersagt, weil dort — das Vieh in die Schwemme getrieben wurde. Ob die hohe Obrigkeit fürchtete, daß die Menschen den Tieren oder die Tiere den Menschen das Wasser trübten, wird leider nicht berichtet.

Trotz aller Verbote ließ sich die Jugend das Baden nicht nehmen. Die Behörden trugen teilweise dieser Tatsache Rechnung und begannen Vorkehrungen zu treffen, um die Gefahren herabzumindern. So tauchen zuerst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Anleitungen zur Rettung Ertrunkener auf. Einige Jahrzehnte später finden wir an verschiedenen Freibadestellen Rettungslisten, die verschiedene Gegenstände zur Wiederbelebung Ertrunkener enthalten, so wollene Decken, Arzneien und Instrumente. Von privater Seite wurden die verschiedensten Hilfsmittel angewandt, um des Schwimmers Unkundigen das Baden in tieferen Gewässern zu gestalten. So band man sich unter den Achseln je ein Rohrbündel an den Leib oder auch Rindsblasen, Kürbislaschen und Blechbüchsen. Bei den Blasen lag freilich die Gefahr vor, daß sie platzen oder sich verschoben und dem Körper das Gleichgewicht raubten, so daß die Füße aus dem Wasser ragten und der Kopf untertauchte. Franz Kessler in Wehlar erfindet kurz vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges eine „Lusthose“. Sie bestand aus ledernen Beintüchern, die um die Oberschenkel eng geschlossen, aufblasen wurden und an den Sohlen mit Blei beschwert waren. Die „Lusthose“ sollte dem Nichtschwimmer gestatten, im Wasser aufrecht zu gehen. Das achtzehnte Jahrhundert sah eine Fülle solcher Erfindungen, vor allem in Form von

Westen. Von einem dieser Rettungsmittel wird berichtet, man habe es unauffällig unter dem Frack tragen und bei Unglücksfällen in zehn bis zwölf Sekunden so weit aufblasen können, daß der ins Wasser Gefallene gerettet war. Der Erfolg dieser Erfindung scheint aber nicht sehr groß gewesen zu sein. Auf keinen Fall ließen sich diese Rettungsmittel mit den heute auf Ueberseesdampfern vorhandenen Schwimmwesten vergleichen, die ein Untergehen so gut wie unmöglich machen.

Ein Pestmittel.

Ueber eine „Cur der Pestilenz“ berichtet in der Chemiker-Zeitung Max Speter nach einer 1599 erschienenen Schrift des Rats- und Pfarrerherrn Johann Thöde. In jener Zeit nahm man an, daß „Einhorn“, d. h. das Horn des Nashorns, gleich einem Wagneten die Krankheit erregenden Gifte aus dem Körper jage. Bei dem Pestmittel des Johann Thöde handelt es sich um einen Aufschluß des „Einhorn“ mit konzentrierter Schwefelsäure, „Vitriolöl“, der vermutlich zur Beschmacksverbesserung und Verstärkung der Heilkraft mit einem alkoholischen Aufguss von „Thyriat“, einer aus fast 70 Arzneimitteln bestehenden Katwerge, und Wacholderöl gemischt wurde. Das Rezept lautete nach Angabe Speters (unter Verbeugung einiger unverständlicher Ausdrücke): „Ein Loth Einhorn klein gemacht / geuß darauß vier Loth rot oleum Vitrioli und löse das Einhorn darinn / demnach nimbe ein Koffel rectificirten Brandtwein / thue darinn vier loth gestohenen Zucker Candel und ein wenig Rosinlein / laß also zusammen drey Tag und Nacht stehen / dann setze es sein klar ab / wann sich zuvor wol gesicht hat. In den Brandtwein thue ferner drey Loth des besten Thyriats / laß an der Wärme oder Sonnen drey Tage stehen / und rühre es alle Tage zwey oder dreymal wohl um / darnach tue dazu das Oleum Vitrioli mit dem Einhorn praeparirét. Wan es nun also zusammen componirét worden / so thue dieses ein Loth in ein Gläslein / und geuß dazu drey Loth Oleum Juniperi (Wacholderöl), so ist es fertig zu gebrauchen.“

Der Seuchenzug in Deutschland.

Nach einer Uebersicht des Reichsgesundheitsamtes war im Jahre 1932 die Zahl der Ertrankungsfälle fast allgemein erhöht, während die sanitätspolizeilich gemeldeten Sterbefälle nur bei Kinderlähmung (sowie Unterleibs- und Paratyphus) zugenommen haben. Zum Teil dürfte die Zunahme durch eine lückenlosere Erfassung der Krankheitsfälle im Zusammenhang mit den ständigen Maßnahmen zur Verbesserung des Volkswesens bedingt sein. Andererseits haben aber bestimmte Krankheiten, z. B. die Kinderlähmung, an Ausbreitung tatsächlich gewonnen. Die zumeist verminderte Sterblichkeit der Ertrankten zeigt aber, daß die Seuchen größere Verluste nicht verursacht haben.